

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf - Landkreis Merseburg-Querfurt – durch das Regierungspräsidium Halle wird hiermit bekannt gemacht.

Der mit Schreiben vom 22.10.2002 vom Regierungspräsidium Halle genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf – der sich auf den Teil A (Planzeichnung) und den Teil B (Erläuterungsbericht) erstreckt – wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.


Der o. g. Flächennutzungsplan kann im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wein-Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, im Bauamt, Zi. 3 und 4 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Mo, Mi und Do von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Die von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr von 8.00 – 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,


wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Barnstädt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Reh 
Bürgermeister
der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 29.11.2002
Abzunehmen am: 17.12.2002
Abgenommen am:

Reh 
Bürgermeister
der Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf



Nemsdorf, 28.11.2002

Regierungspräsidium Halle

Regierungspräsidium Halle Postfach 200256 06003 Halle/ S.

Gemeinde Nemsdorf - Göhrendorf
über
VGem "Wein-Weida-Land"
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf - Göhrendorf

Willy-Lohmann-Str. 7
06114 Halle/ S.
TEL (0345) 5140
FAX (0345) 5 14 14 44

Regierungsbezirkkasse Halle
LZB Halle
BLZ 800 000 00
KTO 800 015 15

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
25-21 101/0441

Bearbeitet von:
Frau Rogoll

Tel. (0345) 514- Halle,
2519 22.10.2002

Genehmigung Ihrer Bauleitplanung;

Hier: Flächennutzungsplan der Gemeinde Nemsdorf - Göhrendorf,
Landkreis Merseburg – Querfurt

Bezug: Ihr Antrag vom 06.08.2002
Eingegangen am 09.08.2002

Anlage: 3 Ordner Antragsunterlagen (Urschrift)

Auf Ihren o.g. Antrag hin, genehmige ich hiermit den vom Gemeinderat Nemsdorf - Göhrendorf am 20.06.2002 beschlossenen Flächennutzungsplan.

Die Erteilung der Genehmigung kann nunmehr ortsüblich bekanntgemacht werden.

Der Flächennutzungsplan ist mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Flächennutzungsplan eingesehen werden kann.

Der Flächennutzungsplan wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Die Bekanntmachung und eine Kopie von der endgültigen Fassung des Flächennutzungsplanes bitte ich mir vorzulegen.

Im Auftrage



Muhlner



Genverf Nemsdorf